

# **Prüfungsordnung Juniorabzeichen**

## **Stand: 01.01.2014**

### **Vorbemerkung**

Um Kindern möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Können einer Öffentlichkeit vorzustellen und dem natürlichen Wunsch vorzuspielen zu entsprechen, führt der Nordbayerische Musikbund e. V. (NBMB) in Zusammenarbeit mit der Nordbayerischen Bläserjugend e. V. (NBBJ) das "Juniorabzeichen" ein.

Es soll die Kinder an Art und Umfang der Leistungsprüfungen heranführen, ohne die besondere Situation einer Prüfung in einer ungewohnten Umgebung zu beinhalten. Die Kinder sollen so zum Üben motiviert werden und ein Abzeichen erhalten, das sie in die große Blasmusikfamilie aufnimmt. Gleichzeitig erfolgt über dieses Vorspiel eine Leistungskontrolle der erfolgreichen frühinstrumentalen Ausbildung.

Diese Prüfungsvorgaben halten sich eng an die Prüfungsordnung für die instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 des Bayerischen Musikbundes vom 25. Juni 1996.

### **Träger und Form zum Erwerb des Juniorabzeichens**

Träger der Prüfung sind die Mitgliedsvereinigungen des NBMB in enger Zusammenarbeit mit dem NBMB und der NBBJ.

Der Musikverein meldet die Prüfung bei der NBBJ an. Bei der Meldung sind anzugeben:

- Der Name der ausrichtenden Mitgliedsvereinigung
- Namen des Juniorprüfers
- Name der beiden Fachprüfer
- Die Anzahl der gewünschten Abzeichen und Urkunden (Kostenträger ist der Musikverein)
- Eine Erklärung, dass die Vorbereitung und Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung erfolgt.

An der Prüfung nehmen in der Regel Kinder teil, die eine zweijährige Instrumentalausbildung abgeschlossen oder in einer Bläserklasse zwei Jahre musiziert haben.

Sinnvollerweise sollte die Prüfung als Abschluss dieser Ausbildung zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden. Das Vorspiel kann einzeln oder in der Gruppe erfolgen.

Nach der Prüfung erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die NBBJ unter Angabe aller Prüfungsteilnehmer mit Alter, Instrument und erreichtes Ergebnis.

Eventuell überzählige Abzeichen und Urkunden können zurückgegeben werden. Die Kosten für zurückgegebene Abzeichen und Urkunden werden erstattet.

Die Nordbayerische Bläserjugend führt eine Statistik über die Ergebnisse der Prüfungen und die Anzahl der ausgehändigten Juniorabzeichen.

## **Prüfungsanforderungen**

### ***Theoretischer Teil (schriftlich)***

- die Noten im Schlüssel des eigenen Instrumentes
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- die Notenwerte von der Ganzen bis zur Achtelnote und die entsprechenden Pausen
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebögen und Punktierungen
- einfache Taktarten: 2/4, 3/4, 4/4
- Tonleitern in Dur: B – Es – F (klingend)
- Wiederholungsanweisungen
- dynamische Bezeichnungen
- legato und Staccato
- Gehörbildung: einfache Rhythmen- und Tonhöhenbestimmungen im Fünftonraum

### ***Praktischer Teil***

Vortrag von

- mindestens einer Durtonleiter (auf- und abwärts) nach eigener Wahl. Oktavsprünge beim Tonleiterspiel sind zugelassen.

Fanfaren spielen im Naturtonbereich g – c1 – e1 – g1

Schlagzeuger spielen - sofern Mallets vor Ort vorhanden sind – mindestens eine Durtonleiter (auf- und abwärts) nach eigener Wahl.

- mindestens zwei frei gewählten Stücken unterschiedlichen Charakters und mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Stücke sollen dem Leistungsniveau einer zweijährigen Ausbildung entsprechen. Ein Stück kann ein Duo oder Trio sein.

## **Prüfungskommission**

### ***Fachprüfer***

Die Prüfungskommission wird von der ausführenden Mitgliedsvereinigung zusammengestellt. Sie besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen. Dies können sein:

- der Dirigent/die Dirigentin des durchführenden Musikvereins mit einer Mindestqualifikation C 3
- Qualifizierte Lehrkräfte einer Musikschule oder Ausbilder des Musikvereins mit einer Mindestqualifikation C2 oder D 3

## **Juniorprüfer**

Um die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sowie die fachliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist für die Durchführung der Juniorprüfung ein zugelassener Juniorprüfer erforderlich. Die Qualifikation zum Juniorprüfer wird in halbtägigen Seminaren der Nordbayerischen Bläserjugend erworben. Inhalte der Fortbildung sind u.a. Inhalte und Interpretation der Prüfungsordnung, zeitliche und inhaltliche Vorbereitung der Juniorprüfung, Einweisung und Information der Ausbilder /Schüler / Eltern, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Organisation des Theorieunterrichtes, An- und Rückmeldeprozedere, Zeitliche Disposition der Juniorprüfung usw.

Eine weitere Mindestqualifikation ist für den Juniorprüfer nicht vorgesehen.

Eine Personalunion (Fachprüfer und Juniorprüfer) ist möglich, sofern die fachliche Qualifikation als Fachprüfer/-in gegeben ist.

Stehen vor Ort kein zugelassener Juniorprüfer oder Fachprüfer zur Verfügung, kann der Verein beim NBMB / bei der NBBJ diese auf eigene Kosten anfordern.

Die Kosten für die Prüfung, den Juniorprüfer sowie die Fachprüfer sind in jedem Falle vom ausrichtenden Musikverein zu tragen, ebenso die Kosten für das Abzeichen einschließlich Urkunde.

Die Zusammenarbeit mehrerer Musikvereine wird empfohlen.

## **Gesamtergebnis**

Die Prüfung zum Juniorabzeichen wird in schriftlicher und praktischer Form durchgeführt. Beide Prüfungsteile werden mit den Noten 1, 2 oder 3 bewertet – Zwischenschritte bei der Benotung (z.B. 1,5) sowie ein Nichtbestehen der Prüfung sind nicht vorgesehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prädikats zählt die schriftliche Note einfach und die praktische dreifach.

Folgende Prädikate werden vergeben:

- mit ausgezeichnetem Erfolg 1,00 – 1,24
- mit sehr gutem Erfolg bestanden - 1,25 - 1,50
- mit gutem Erfolg bestanden - 1,51 - 2,00
- mit Erfolg bestanden - 2,01 - 3,00

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Prüfung das Juniorabzeichen und eine entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat, nicht aber die erzielte Punktzahl vermerkt wird.

Diese Prüfungsordnung wurde vom Musikbeirat des Nordbayerischen Musikbundes e. V. am 18. September 2005 dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Präsidium hat der Prüfungsordnung am 17. Oktober 2005 zugestimmt.

Die 1. Änderung der Prüfungsordnung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Die 2. Änderung der Prüfungsordnung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Manfred Ländner  
Präsident des NBMB

Ernst Oestreicher  
Bundesdirigent des NBMB

Michael Botlik  
Bundesjugendreferent des NBMB

Alois Schneeberger  
Bundesbeauftragter für die Spielleutemusik im NBMB

Stefan Wolbert  
Bundesjugendleiter der NBBJ